

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.11.2020
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0374/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.12.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	26.01.2021	öffentlich
Stadtrat	18.02.2021	öffentlich

Thema: Solarkataster für Magdeburg (Beschluss-Nr. 519-015(VII)20)

Auf seiner Sitzung am 14.5.2020 fasste der Stadtrat den Beschluss-Nr. 519-015(VII)20:

*Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Solarkatasters öffentliche Flächen und Gebäude im Eigentum der Stadt Magdeburg beauftragt. Die Erstellung kann ggf. durch Aktualisierung oder den Kauf des bereits bestehenden Tools EnerGis geschehen. Die Ergebnisse werden, unter Beachtung des notwendigen Datenschutzes, allen interessierten Bürger*innen zur Verfügung gestellt.*

Während der Stadtratssitzung wurde konkretisiert, dass mit der Formulierung „öffentliche“ gemeint ist, dass sowohl die kommunalen öffentlichen Flächen, als auch die landes- und bundesöffentlichen Flächen und Dächer Berücksichtigung finden sollen.

Bearbeitungsstand

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten (Langzeiterkrankung, Elternzeit und Weggang aus der Stadtverwaltung) mussten Arbeitsaufgaben priorisiert werden. Deshalb konnte erst jetzt mit der Bearbeitung des SR-Beschlusses begonnen werden.

Bereits mit der Stellungnahme der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass das EnerGIS auf veralteten Daten (2011) basiert. Zudem ist die Nutzung der durch das EnerGIS gewonnenen Informationen für gewerbliche Zwecke aus förderrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Eine kostenintensive Anpassung des EnerGIS zur Nutzung durch den sehr kleinen Kreis nicht Gewinnerorientierter steht in keinem darstellbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Daher müsste zur Umsetzung des Beschlusses ein neues Solarkataster erstellt werden. Insbesondere in der gegenwärtigen finanziellen Situation kann dies aber keinesfalls ohne erkennbaren Bedarf erfolgen.

Mit dem Solarkataster sollen Interessierten Informationen zum Solarpotential öffentlicher Flächen und Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Dies macht nur Sinn, wenn diese Informationsbereitstellung in Verträgen zur Solarnutzung der Dachflächen und anderweitigen öffentlichen Flächen mündet. Daher wird aktuell der Katastererstellung eine Bestandsaufnahme vorgeschaltet.

Diese soll u.a. klären:

1. Gab es in der Vergangenheit (möglichst rückblickend auf die letzten 5 Jahre) Anfragen potenzieller Vertragspartner zur Nutzung von Gebäuden und Freiflächen für die Errichtung von Solaranlagen?
2. Wie hoch ist der Anteil der öffentlichen Gebäude und Flächen, der sich aufgrund der aktuellen Nutzung und unter Einbeziehung der Statik noch für eine Solarnutzung anbietet?

Nach Vorlage der Informationen wird dem Stadtrat erneut berichtet.

Holger Platz